

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 29. November 2021

Die Regierung muss umgehend Massnahmen gegen die Covid-Pandemie ergreifen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2021

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 29. November 2021, ob die Regierung vor dem Hintergrund der rasch steigenden Fallzahlen und Hospitalisationen sofort weitere Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ergreift.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung hat bereits in der Beantwortung vom 21. September 2021 der dringlichen Interpellation 51.21.83 «Testing an Schulen: Welche Schlüsse zieht die Regierung?» erläutert, warum sie repetitive Testungen an Schulen als unverhältnismässig beurteilt:
 - Repetitive Testungen sind ein Eingriff in das sensible Gefüge des Schulunterrichts.
 - Der Testbetrieb bringt Unruhe in die Schulhäuser und Klassenzimmer und lenkt vom Kernauftrag ab. Die Elternarbeit intensiviert sich stark.
 - Das Testen ist freiwillig und erfasst längst nicht alle Schülerinnen und Schüler, womit die Aussagekraft der Ergebnisse lückenhaft wird.
 - Die Testergebnisse liegen erst zeitverzögert vor, in der Zwischenzeit kann sich die Ansteckungslage verändern.
 - Der organisatorische Aufwand ist beträchtlich und anhaltend.
 - Das Testen ist bisweilen pannenanfällig (z.B. Engpässe beim Testmaterial).
 - Das Testen verursacht hohe Kosten bei geringer Wirtschaftlichkeit.

Die Regierung setzt nach wie vor auf die Strategie der Ausbruchstestung. Ausbruchstestungen werden situativ vom Kantonsarztamt angeordnet. Diese Strategie – ergänzt durch eine differenzierte Maskenpflicht – hat sich bis jetzt bewährt. Höchste Priorität hat aus Sicht der Regierung der reibungslose Präsenzunterricht.

Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Erwachsenen. Dies bedeutet, dass die Erwachsenen sich impfen lassen sollen, um sich und ihr Umfeld zu schützen.

2. Die Zuständigkeit für den Einsatz und die Finanzierung von Geräten der genannten Art in der Volksschule liegt bei den kommunalen Schulträgern. Bei den kantonalen Schulen ist eine entsprechende zentrale Einsatzsteuerung aufgrund gemischter Erfahrungen aus Versuchen in kantonalen Mittelschulen ebenfalls (noch) nicht angezeigt. Das Bildungsdepartement verfolgt das Thema indessen weiter und möchte auch Erfahrungen im Ausland erkunden. An den Hochschulen stehen für die Hörsäle zum Teil bereits organisch eingebaute Lüftungsgeräte im Einsatz. Das Vorgehen ist dort Sache der autonomen Rektorate. Die detaillierten Überlegungen der Regierung zu dieser Thematik wurden im Rahmen der Antwort vom 21. September 2021 auf die dringliche Interpellation 51.21.88 «Coronamassnahmen an den Schulen: Was plant St.Gallen bei zunehmenden Fallzahlen?» skizziert.
- 3./4. Ja. Die Regierung hat Massnahmen und Empfehlungen beschlossen und verweist für detaillierte Informationen auf die Medieninformation vom 1. Dezember 2021.